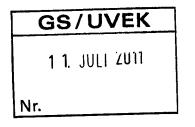
Regierung des Kantons St.Gallen





Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation 3003 Bern Regierung des Kantons St.Gallen Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 32 60 F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 8. Juli 2011

Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV); Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die mit Ihrem Schreiben vom 24. Mai 2011 gebotene Gelegenheit zur Stellungnahme und halten Folgendes fest:

Wir stimmen sowohl der Änderung der minimalen Übertragungsrate, welche die Grundversorgungskonzessionärin im Rahmen eines Breitbandanschlusses zu gewährleisten hat und der Festlegung der tieferen Preisobergrenze für diese Leistungen zu. Wir erachten eine flächendeckende Grundversorgung mit Breitbanddienstleistungen auf dem vorgesehenen Niveau als unverzichtbar, um die regionalen Disparitäten in diesem Bereich nicht zu verstärken.

Sodann begrüssen wir die Ergänzung der Bestimmungen zum Schutz von Minderjährigen, welche die Anbieterinnen von mobilen Fernmeldediensten verpflichten, beim Abschluss des Vertrages, oder wenn die Kundin oder der Kunde eine Änderung des Vertrages verlangt, das Alter der hauptsächlichen Benutzerin oder des hauptsächlichen Benutzers zu registrieren, falls diese oder dieser unter 16 Jahre alt ist, sowie im Zweifelsfall das Alter anhand eines behördlichen Ausweises zu überprüfen. Wir erachten diese Einschränkung der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit der Anbieterinnen von mobilen Fernmeldediensten angesichts der Interessen des Jugendschutzes für vertretbar. Dies vor allem deshalb, weil die rasante technologische Entwicklung und die vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten von schwer regulierbaren Online-Medien, die unabhängig von Ort und Zeit verfügbar sind, den Schutz vor Minderjährigen generell vor grosse Herausforderungen stellt. Es erscheint deshalb richtig, in diesem Fall die Anbieterinnen der Übertragungsmedien in die Verantwortung zu nehmen.

Damit ein allseitiges Interesse an einer Registrierung von Jugendlichen als hauptsächliche Nutzer eines Mobiltelefons besteht, erscheint es sinnvoll, gleichzeitig die Anbieterinnen zu verpflichten, den Jugendlichen verbilligte Abonnemente anzubieten. Dies, weil heute durch den Umstand, dass die meisten Abonnemente von Mobiltelefonen, die von Jugendlichen benützt werden, auf den Namen von deren Eltern lauten, da die Anbieterin-

RR-232_RRB_2011_495_1_ka_5206.docx 1/2



nen darauf drängen, dass die Verträge von Volljährigen abgeschlossen werden. Die Wirksamkeit der geplanten Verschärfung des Jugendschutzes ist damit in Frage gestellt. Mit einer Verbilligung der Abonnemente für Jugendliche würde ein zusätzlicher Anreiz zur Registrierung geschaffen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Karin Keller-Sutter Präsidentin

Canisius Braun Staatssekretär AFGIERUNG